



Verfügung vom: 13. Nov. 2006

Gemeinde Erlenbach

**Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Lerchenbergstrasse (Gemeindestrasse)
Abschnitt Kurhausstrasse bis Kurhausweg (Gemeindegrenze Küsnacht)**

Baulinien. Die laut Entscheid der Baurekurskommission II des Kantons Zürich vom 24. Januar 2006 aufgehobene Verkehrsbaulinie westlich von der Lerchenbergstrasse, Abschnitt Kurhausstrasse bis Kurhausweg (Gemeindegrenze Küsnacht), wurde entsprechend angepasst und durch den Gemeinderat Erlenbach mit Beschluss vom 25. April 2006 neu festgesetzt.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 25. April 2006 vom Gemeinderat Erlenbach beschlossene Neufestsetzung der Verkehrsbaulinie westlich der Lerchenbergstrasse, Abschnitt Kurhausstrasse bis Kurhausweg (Gemeindegrenze Küsnacht), wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Erlenbach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Erlenbach, 8703 Erlenbach (unter Rücksendung zweier Plandossiers mit Genehmigungsvermerk).
 - VIS: Rechtsdienst
 - Dienste, Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Zürich

Rita Fuhrer, Regierungsrätin